
Reglement über die Aufnahme in die Fachmittelschulen ¹

(Änderung vom 27. September 2018)

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

I.

Das Reglement über die Aufnahme in die Fachmittelschulen vom 3. Juli 2002² wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1 Bst. a)

¹ Im Aufnahmeverfahren sind aus den folgenden zwei Bereichen Teilpunktzahlen zu ermitteln:

a) Beurteilung abgebende Stufe:

- Fachleistung 1 Note
Mittelwert aus dem Durchschnitt der folgenden Fächergruppen:
 - Deutsch (Durchschnitt schriftlich/mündlich)
 - Fremdsprachen (Durchschnitt aus Englisch und Französisch)
 - Mathematik
 - Natur, Mensch, Gesellschaft (Durchschnitt aus "Natur und Technik" und "Räume, Zeiten, Gesellschaften").

Massgebend ist das letzte vor der Aufnahmeprüfung ausgestellte Zeugnis. Bei Noten der kooperativen Sekundarstufe I aus Niveau-Fächern B wird je 1 Punkt in Abzug gebracht. Der Mittelwert wird auf zwei Dezimalen ausgerechnet. Diese Note wird dreifach gezählt.
Teilpunktzahl max. 18

II.

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und findet erstmals Anwendung für die Aufnahme in die Fachmittelschulen per Schuljahr 2019/2020.

² Es wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzssammlung aufgenommen.

Im Namen des Erziehungsrates
Der Präsident: Michael Stähli
Der Sekretär: Patrick von Dach

¹ GS 25-33.

² SRSZ 624.411.